

01.10.2022

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Liebes Mitglied,

wir laden Sie zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein!

Datum: Samstag den **05.11.2022 von 14:00 Uhr – 18.00 Uhr**

Ort: Augartenstraße 21, 76137 Karlsruhe (Kinder- und Jugendhaus Südstadt)

Die von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 30. Mai 2020 beschlossenen Satzungsänderungen sowie die vom Vorstand am 14. Juni 2020 beschlossenen Satzungsänderungen wurden vom Registergericht bereits akzeptiert und eingetragen.

Die Satzung wurde jedoch durch ein Mitglied juristisch angefochten. Dieses Mitglied hält die Beschlüsse über die Änderungen für unwirksam.

Der Vorstand hat sich daher entschieden, die Anregungen des Amtsgerichts und Finanzamts zur Überarbeitung der Satzung erneut von der Mitgliederversammlung zu beschließen. **Das Ziel dabei ist, die Vereinsarbeit und die Verwirklichung der Vereinsziele in Ruhe und konstruktiver Zusammenarbeit sicherzustellen.**

Deshalb ruft der Vorstand zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 05.11.2022 auf, um nochmalige Bestätigung der Satzungsänderungen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden und Stimmverhältnisse
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Erneute Beschlussfassung über die Satzung in der Fassung des Beschlusses der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 30. Mai 2020 und des Beschlusses des Vorstands vom 14. Juni 2020.

Das Amtsgericht Mannheim hatte den Verein, mit Schreiben vom 20.04.2020 aufgefordert, das Wort „stimmberechtigten“ in § 10 Abs. 2 Satz 1 zu streichen. Dies wurde, wie nachfolgend dargestellt, umgesetzt.

Alte Fassung: Die stimmberechtigten Mitglieder des Vereins bilden die Mitgliederversammlung.

Neue Fassung: Die Mitglieder des Vereins bilden die Mitgliederversammlung.

Außerdem hat uns das Finanzamt Karlsruhe mit Schreiben vom 08.05.2020 aufgefordert die Satzung zu überarbeiten, damit die Anforderungen an die Gemeinnützigkeit erfüllt werden. Das Finanzamt forderte den Verein, die §§ 2, 3 und 16 zu überarbeiten:

- Im § 2:

Alte Fassung: Der Sitz des Vereins ist Heidelberg.

Neue Fassung: Der Sitz des Vereins ist Karlsruhe.

- Im § 3 Abs. 1 Satz 1:

Alte Fassung: Ziel und Zweck des Vereins sind die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz, des Völkerverständigungsgedankens, der Bildung und mildtätiger Zwecke nach § 53 Nr. 1 Abgabenordnung.

Neue Fassung: Ziel und Zweck des Vereins sind die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz, des Völkerverständigungsgedankens, der Entwicklungszusammenarbeit, von Kunst und Kultur, der Bildung und mildtätiger Zwecke nach § 53 Nr. 1 Abgabenordnung.

- Im § 3 Abs. 2:

Alte Fassung: Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Maßnahmen, die es ermöglichen, entwicklungsfördernde Projekte im Senegal zu unterstützen wie z. B.: ...

Neue Fassung: Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Maßnahmen, die es ermöglichen, entwicklungsfördernde Projekte im Senegal zu unterstützen wie z. B.: ...

- Im §3 ist ein neuer Absatz 4 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

§3 Abs. 4: Der Verein kann – zur Förderung des genannten steuerbegünstigten Zwecks – auch als Mittelbeschaffungsverein im Sinne von § 58 Nr. 1 AO tätig werden.

- §16 Abs. 4

Alte Fassung: Bei Auflösung (oder Aufhebung) der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung internationaler Gesinnung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Der letzte Teilsatz wurde hier entfernt und der § 16 wurde somit in Abs. 4 geändert.

Neue Fassung: Bei Auflösung (oder Aufhebung) der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des

öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens oder für die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO.

5. Entscheidung der außerordentlichen Mitgliederversammlung über den Ausschluss von zwei Mitgliedern. Die Mitglieder sind im Vorfeld postalisch darüber informiert worden.
6. Erklärung des jetzigen Schatzmeisters bezüglich des Bankkonto-Zugangs
7. Entscheidung der außerordentlichen Mitgliederversammlung über die zukünftige Zusammenarbeit mit dem jetzigen Schatzmeister.
8. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der außerordentlichen Mitgliederversammlung in Textform an die Vereinsadresse

FONSA e. V.
Gustav-Specht-Straße 13
76131 Karlsruhe

eingereicht werden, damit sie noch auf die Tagesordnung gesetzt werden können (§ 10 Abs. 4 der Satzung).

Wir bitten Sie um zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Ibrahima Tambédou
1. Vorstandsvorsitzender



Ami Colé Dop
Schriftführerin

